



Richtlinien

zur **Anerkennung** von Studienleistungen lt. § 56 Abs. 1 HG, die im Rahmen eines ERASMUS+ Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule/Universität erbracht worden sind

Bachelor- und Masterstudium Primarstufe

Studierende müssen zum Zeitpunkt des Antritts des ERASMUS+ Studienaufenthaltes zumindest das erste Studienjahr des Grundstudiums (Bachelor) absolviert haben.

ERASMUS+ Studienaufenthalte umfassen eine Dauer von mindestens 3 Monaten bis maximal 12 Monaten (max. 2 Semester pro Studienzyklus).

Ziel ist es, dass durch den ERASMUS+ Aufenthalt keine Studienzeit verloren geht (**no-loss-of-progress-Prinzip**). Es ist daher angestrebt, dass Studierende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS pro Semester erbringen. Diese Lehrveranstaltungen können aus allen Semestern genommen werden, sofern dem keine besonderen Bestimmungen entgegenstehen.

Anerkennung:

Es kann nur jene Anzahl von credits, welche für äquivalente Lernergebnisse im Ausland erworben wurden, anerkannt werden.

Einzureichen sind beim zuständigen Organ an der PH Salzburg Stefan Zweig:

- ✓ Alle ECTS (**mindestens 3 ECTS pro Monat**) aus positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltungen der Partneruniversität oder eine Bestätigung der Betreuerin / des Betreuers der Bachelor- oder Masterarbeit.
 - Vorzulegen sind hier folgende Dokumente:
 - das *Transcript of Records* der Partneruniversität
 - die *Anerkennung von an anderen Bildungsinstitutionen erbrachten Studienleistungen*. Dies muss von Studierenden in ph-online erstellt werden.
Buttons: → Anerkennung / Zeugnisnachtrag → neue Anerkennung
Eine Handreichung zum Ausfüllen finden Sie unter: www.phsalzburg.at → Studium → Downloads und Links → Handreichung <https://www.phsalzburg.at/index.php?id=570>
- ✓ Bestätigungen über die Schulpraxis mit genauer Angabe des Zeitraums, der Dauer, der Schule und der Hospitation (1 ECTS entspricht 25 Realstunden workload).
- ✓ Sprachkurse, die für den erfolgreichen Verlauf eines Auslandsaufenthaltes erforderlich sind, können mit bis zu 6 ECTS **einmalig** angerechnet werden.
- ✓ 3 ECTS einer positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltung aus dem internationalen Modul der PH Salzburg Stefan Zweig (als Vorbereitung für einen Auslandsaufenthalt), das im Semester vor Antritt eines Auslandsaufenthaltes zusätzlich besucht wird, kann **einmalig** angerechnet werden.

Eingereichte Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" eingetragen.



INTERNATIONAL OFFICE ★

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG



Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium:

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

nicht möglich

empfohlen (zu beachten ist die Wahl des Schwerpunktes im 4. Semester)

möglich – es ist eine Absprache mit der Betreuerin / des Betreuers der Bachelorarbeit erforderlich

Folgende Schwerpunkte sind ab dem 4. Semester wählbar:

- Inklusive Pädagogik mit Vertiefung Sonderpädagogik (IP)
- Gesellschaftliches Lernen (GL)
- Naturwissenschaft und Technik (NT)
- Gesundheitsbildung und Lebenskompetenzen in Schulen (GELiS)
- Ästhetisches Lernen (AL)
- Religionspädagogik, gemeinsam mit der KPH Edith Stein (RP)

Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt im Masterstudium:

1. Sem.	2. Sem.
---------	---------

möglich – es ist eine Absprache mit der Betreuerin / des Betreuers der Masterarbeit erforderlich und diese kann u.U. auch an der ausländischen Universität / Hochschule geschrieben werden.

to do ...

... VOR Antritt des ERASMUS+ Auslandsaufenthaltes

- Einzahlung des ÖH-Beitrages für das betroffene ERASMUS+ Semester (Versicherung)
- Anmeldung in PH-Online zu allen Lehrveranstaltungen des betroffenen ERASMUS+ Semesters
- Erstellen eines individuellen Learning Agreements in Absprache mit dem International Office. Alle Beteiligten (PH Salzburg Stefan Zweig, Studierende und Partneruniversität) müssen das Learning Agreement unterzeichnen.

... WÄHREND des ERASMUS+ Auslandsaufenthaltes

- Bei Änderungen von Lehrveranstaltungen muss das Learning Agreement binnen 5 Wochen nach dem Studienbeginn aktualisiert und binnen zwei Wochen von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

... NACH dem ERASMUS+ Auslandsaufenthalt

- Nach ihrer Rückkehr reichen Sie beim zuständigen Organ umgehend die zur Anerkennung notwendigen Dokumente ein (siehe 'Anerkennung').